

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 327.1/2018
Informationsvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.	27.11.2018
Finanzsituation		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja Kosten Produkt Haushaltsjahr 2018 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist mit einer Verschlechterung von rund 338.000 € in 2018 zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

1. Gewerbesteuer

Die gute Wirtschaftslage einerseits und insbesondere die Ergebnisse von Betriebsprüfungen seitens der Finanzämter führen zur Festsetzung von nicht unerheblichen Nachzahlungsbeiträgen für zurückliegende Veranschlagungszeiträume. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass es 2018 zu Mehrerträgen in Höhe von rund 1,5 Mio. € gegenüber dem Planwert kommt.

Die angegebene Veränderung für Folgejahre betrifft erwartete geringere Schlüsselzuweisungen und Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

2. Gewerbesteuerumlage

Für die generierten Mehrerträge ist eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 236.000 € zu zahlen.

3. Grundsteuer B

Nach Bescheiderstellung hat sich gezeigt, dass der Gesamtbetrag der Erträge aus Grundsteuer B im Jahr 2018 mit rund 92.000 € unter dem Ansatz bleiben wird.

4. Konzessionsabgabe Stromnetzgesellschaft

Aufgrund der Konzessionsabgabenrechnung kommt es zu Mehrerträgen von rund 86.000 €.

5. Landeszuschuss Investitionen Kindertagespflege

Zur Schaffung neuer Plätze in der Tagespflege wurden Anfang des Jahres Anträge beim LVR im Gesamtumfang von 79.000 € zur investiven Förderung gestellt. (siehe Vorl. 165/2018)

6. Betriebskostenzuschüsse an Kitas freier Träger

Um die aus kibiz resultierenden Ansprüche der freien Träger auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, werden zusätzlich rund 332.000 € benötigt.

7. Erträge Landeszuschüsse Kindertageseinrichtungen

Den Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für Kitas freier Träger stehen Mehrerträge aus Landeszuschüssen für Kindertageseinrichtungen gegenüber.

8. Investitionskostenzuschüsse Kindertagespflege

Es handelt sich hier um die korrespondierende zu erwartende Erstattungsposition durch Landeszuschüsse.

9. Erstattungen vom Land – FlüAG Pauschale

Die erwarteten Mindererträge aus Erstattungen gemäß FlüAG-Pauschale belaufen sich auf rund 1.000.000 €.

Durch die reduzierte Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern in den letzten Monaten ist weiterhin mit Mindererträgen bei dem Landeszuschuss zu rechnen.

Des Weiteren wird die FlüAG-Pauschale für die inzwischen geduldeten Flüchtlinge nicht gezahlt. Hierdurch entstehen entsprechende Ertragsausfälle, die kaum verlässlich kalkuliert werden können, da der Status der neu aufzunehmenden Flüchtlinge im Voraus nicht bekannt ist; insofern ergibt sich hier ein Risikofaktor. Erschwert werden möglichst konkrete Kalkulationen auch durch die Tatsache, dass die frühere Zuweisungsvereinbarung laut Bezirksregierung nicht mehr gilt (neu: Information an die Kommune – 10 Arbeitstage Vorlauf vor Eintreffen der Flüchtlinge) sowie durch den Umstand, dass die Bezirksregierung seit Mitte 2018 eine rückwirkende Berücksichtigung abgelehnter Förderungen aus Vormonaten ablehnt.

Inwieweit die Forderungen von kommunalen Spitzenverbänden wie auch die Absichtserklärungen der Landesregierung zur Novellierung des FlüAG (Anpassung der Erstattungspauschale an die Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung) sowie Einbeziehung des Personenkreises der Geduldeten und Ausreisepflichtigen in vollem geforderten Umfang und damit auch rückwirkend für 2018 zum Tragen kommen, ist zur Zeit noch ungewiss und deshalb aktuell nicht zu berücksichtigen.

10. Erstattungen von Jugendämtern

Aufgrund von z.B. Änderung des Status / Alter der unbegleiteten, minderjährigen Antragsteller und z.B. Veränderung der Unterbringung ergeben sich geringere Erstattungsbeträge vom LVR bei gleichzeitig anteiligen Aufwendungen im Deckungskreis für Jugendhilfeleistungen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder). Per Saldo wird hier eine Verschlechterung von 500.000 € erwartet.

11. Asylbewerberleistungen

In dieser Position entsteht ein Minderaufwand durch verringerte Zuweisungen von Flüchtlingen, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe betreffend in Höhe von rd. 190.000 €.

12. Integrationspauschale

Gemäß vorliegendem Bescheid erhält die Stadt Mettmann einen anteiligen Betrag aus der Integrationspauschale in Höhe von 181.450 €.

13. / 14. Personalaufwendungen (Tarifierhöhungen)

Aufgrund der abgeschlossenen Tarifvereinbarungen ergibt sich eine Erhöhung des Personalaufwandes von rd. 200.000 €, der mit einem Betrag von ca. 100.000 € durch entstehende Vakanzen im Personalbereich gedeckt werden kann.

16. Benutzungsgebühren und Erstattungen Job-Center

Hier wird ein Minderertrag von rund 117.000 € erwartet (ausgelöst durch andere Belegungszahlen als erwartet und durch die Basisermittlung von Unterbringungsaufwendungen, die das Job-Center erstattet). Die Abrechnungspraxis des Job-Centers erfolgt sowohl taggenau als auch m²-genau hinsichtlich der Unterbringung von Personen in den Räumlichkeiten, so dass die Kalkulation der tatsächlichen Erstattungsbeträge insbesondere aufgrund dieser beeinflussenden Variablen stets Schwankungen unterliegen kann.

17. Kosten der Lichtsignalanlagen

In dieser Position ergibt sich ein Minderaufwand von 60.000 €, da Teilarbeiten im Rahmen der Anpassung der Lichtsignalanlagen aufgrund der StVO-Novelle „Radfahrer“ (Umsetzung VEP) erst 2019 ausgeführt werden.

18. Eintrittsgelder Naturfreibad

Aufgrund der lang anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen konnten für das Naturfreibad Mehrerträge in Höhe von rd. 89.000 € erwirtschaftet werden.

19. Beitreibungsgebühren

Für die Beitreibungsgebühren ist mit Mehrerträgen von rd. 107.000 € zu rechnen. Die Ertragssteigerung ergibt sich aus der zurückgehenden Zahlungsmoral der Schuldner, die

zu Mehrerträgen aufgrund der steigenden Anzahl von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen führen.

20. Umlage Rattenbekämpfung

Die im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt, so dass sich voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von 90.000 € ergibt.

21. Hilfen zur Erziehung

Aufgrund nicht kalkulierbarer Fallzahlen ergibt sich ein Mehraufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung in Höhe von rund 211.000 € (siehe dazu auch Vorl. 301/2018).

22. Verlustrücklage Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Im Ergebnisplan 2018 sind für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH 178.000 € als Gewinn veranschlagt worden. Der Jahresabschluss wird zurzeit vom Wirtschaftsprüfer noch geprüft, allerdings wurde bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 530.264,33 € festgestellt. Die Ursache für den ausgewiesenen Verlust liegt insbesondere in der Berücksichtigung der Erschließungs- und Anschaffungskosten der verkauften Grundstücke als Materialaufwand. Diese wurden aufgrund einer erheblichen Kostensteigerung der Baumaßnahmen (festgestellt durch entsprechende Ausschreibungsergebnisse von Erschließungsmaßnahmen in 2018) in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH zu gering angesetzt. Es handelt sich hierbei um einen werterhellenden Sachverhalt, der bei der Jahresabschlusserstellung 2017 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen berücksichtigt wurde. Da im Haushalt 2018 mit einem Gewinn bei der GfW Mettmann in Höhe von 178.000 € gerechnet wurde, ergibt sich durch den entsprechenden Minderertrag und den festgestellten Jahresfehlbetrag eine Gesamtbelastung des Haushaltes 2018 in Höhe von rund 708.300 €.

23. Umlage BRW

Der Mehraufwand für die Umlagebelastung durch den Bergisch-Rheinischen Wasserverband liegt insbesondere in der erstmaligen Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten der neuen Regenbeckenanlage Kantstraße begründet.

24. Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Asylbewerberunterkünfte)

Für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Asylbewerberunterkünfte wird es zu einem Minderaufwand von rund 70.000 € kommen.

25. Straßen- und Wegeunterhaltung

Da einige geplante Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2018 nicht mehr durchgeführt werden (Bibelskircher Weg, Gruitener Weg und Talstraße), ergibt sich in der Straßen- und Wegeunterhaltung ein Minderaufwand von rund 420.000 €.